

Gemeinde Bergün Filisur

Vernehmlassung

- **Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Bergün Filisur (Wasserversorgungsgesetz, WVG)**
- **Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Bergün Filisur (Wasserversorgungsverordnung, WVV)**
- **Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Bergün Filisur (Abwassergesetz, AWG)**
- **Verordnung über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Bergün Filisur (Abwasserverordnung, AWV)**

Die im Rahmen dieser Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen werden in die weitere Erarbeitung des Gesetzes einfließen. Diese können nicht einzeln beantwortet werden, sondern werden durch den Gemeindevorstand an einer Informationsveranstaltung sowie in seiner Botschaft an die Gemeindeversammlung kommentiert.

Die beiden Gesetze werden von der Gemeindeversammlung erlassen und unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss den Bestimmungen der Gemeindevorfassung. Die beiden Verordnungen werden durch den Gemeindevorstand erlassen.

Um eine geordnete Auswertung der Vernehmlassung garantieren zu können, müssen sämtliche Rückmeldungen schriftlich eingehen. Es werden nur Eingaben mit Absenderadresse (Postadresse zwingend, E-Mail und Telefonnummer für Rückfragen erwünscht). Anonyme Rückmeldungen werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, Ihre Rückmeldungen jeweils den einzelnen Artikel in den Gesetzen und Verordnungen zuzuordnen.

Wir laden Sie ein, uns Ihre schriftliche Stellungnahme bis 15. Dezember 2024 per E-Mail an kanzlei@berguenfilisur.ch oder per Post an Gemeinde Bergün Filisur, Dorfstrasse 38, 7477 Filisur, einzusenden.

Auf Wunsch können die einzelnen Gesetze sowie ergänzende Unterlagen auch per Briefpost zugestellt oder in gedruckter Form auf der Gemeindevorwaltung bezogen werden.